

Antrag der LINKSFRAKTION.PDS

und

Änderungsantrag der CDU-Fraktion und SPD-Fraktion zum Thema:
Aussetzung aufenthaltsbeendender Maßnahmen bis zur Verabschiedung einer
bundeseinheitlichen Bleiberechtsregelung für langjährig in der Bundesrepublik
Deutschland lebende ausländische Personen (Altfallregelung)

Dazu MdL, Herr M. Schmidt (fraktionslos) / Parteivorsitzender der Sächsischen
Volkspartei:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren,

Warum sollte man aufenthaltsbeendende Maßnahmen für langjährig in der
Bundesrepublik Deutschland lebende Ausländer aussetzen, frage ich mich. Der Beschluss
der 159. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und –senatoren der Länder
hat doch meines Erachtens nach klare und deutliche Regelungen gefunden, die sicherlich
entsprechend der Zeit und ihrer Veränderungen neu bearbeitet und konkretisiert werden
müssten.

Das könnte man jedoch in dem Zuge einer einheitlich bundesdeutschen Regelung tun!
Ich könnte schon eher mit dem Änderungsantrag der CDU – und SPD-Fraktion mitgehen,
wobei ich immer noch eine Differenzierung zwischen Asylanten und Nichtasylanten sehen
würde.

Unter Asylanten verstehe ich politisch verfolgte, bzw. politisch bedrohte ausländische
Bürger. Ihnen sollte man Hilfe und Unterstützung, Bildung und Ausbildung gewähren,
damit sie irgendwann, wenn die Verfolgung oder Bedrohung in ihrem Heimatland nicht
mehr gegeben ist, Aufbauhilfe in ihrem Heimatland geben können.

Politisch verfolgt kann ein ausländischer Bürger manchmal sein ganzes Leben lang sein
und so soll er auch diese Zeit ein Bleiberecht haben – dafür bin ich.

Aber ein pauschales Bleiberecht zu gewähren, wenn der ausländische Bürger ein
bestimmtes Maß an Dauer in Deutschland verbracht hat – dagegen bin ich schon!

Nun bitte ich Sie, meine lieben Damen und Herren, mich nicht gleich als Ausländerfeind
hinzustellen, aber in Deutschland hat wohl derzeit die eigene Bevölkerung einen immer
schwerer werdenden Rucksack zu tragen.

Ich meine die Lebensqualität der deutschen Familien, die dem sozialen Streichkonzert
ausgesetzt sind, ohne dass bis zum gegenwärtigen Tag die Vorfahrt für Arbeit
freigegeben wurde, was durch die Regierung bei ihrem Antritt als Nr. 1 der
Regierungsarbeit hingestellt wurde.

Wir werden bei der eigenen Bevölkerung ab dem 1.1.2007 spürbar feststellen, dass die
Privatinsolvenzen noch mehr zunehmen werden, die Schlangen an den Suppenküchen
der Heilsarmee und bei den Tafeln noch länger werden, das die Geldbeutel zum
Überleben für das Arbeitslosenheer noch schmaler werden, wo hingegen die Energie –
und Mineralölpreise weiter steigen werden, was zur Folge haben wird, dass
Folgeeinrichtungen, wie Nahverkehrsbetriebe, Bäcker und viele andere im Kreislauf
befindlichen Unternehmen an den Steigerungen mitmachen müssen, wenn sie überleben
wollen.

Ich finde, dass man großzügig im Umgang mit dem Asyl – und Ausländerrecht umgehen
kann, wenn es, sprichwörtlich genommen, der eigenen Familie mal wieder besser gehen
sollte.

Womit wollen wir denn beispielsweise in Deutschland zum Bevölkerungswachstum
beitragen – doch hoffentlich nicht nur durch die Erhöhung des Kindergeldes, was an
anderer Stelle durch entsprechende Streichungen im sozialen Bereich wieder
aufgefressen wird.

Oder beabsichtigt man den Bevölkerungsschwund durch Ausländer zu kompensieren?
Das ist doch sicher nicht gewollt!

Dem Änderungsantrag der CDU – und SPD – Fraktion stimme ich zu, wo hingegen ich
den Antrag der Linksfraktion, PDS ablehne.

Ich danke Ihnen.